

Haushaltssatzung der Gemeinde Dörverden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dörverden in der Sitzung am 26. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.610.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.501.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.129.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.126.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	192.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.919.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.950.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	724.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

Dörverden, den 26. März 2020

Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister

gez. von Seggern

Alexander von Seggern

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch Verfügung des Landkreises Verden vom 23. Juni 2020 -Az. -20/916-01/0- erteilt.

Im Anschluss an die Verkündung der Haushaltssatzung kann der Haushaltsplan im Rathaus Dörverden, Große Straße 80, Dörverden, an sieben Tagen während der Dienststunden (montags bis mittwochs in der Zeit von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden (§ 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG). Aufgrund der aktuellen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist das Rathaus geschlossen. Die Einsicht in den Haushaltsplan kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden. Sollte das Rathaus während des v. g. Zeitraums wieder geöffnet werden, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Haushaltsplan steht auf der gemeindlichen Homepage (www.doerverden.de) auch digital zur Verfügung.

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der nach § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Dörverden über ihre Unternehmungen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechtes und die Beteiligungen daran dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Der Bericht kann auch über die vorgenannte förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus eingesehen werden.

Dörverden, den 25. Juni 2020

Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister

gez. von Seggern

Alexander von Seggern